A1 Gemeinsame Geschäftsordnung Bundeskonferenz und Bundesrat

Antragsteller*in: Satzungsausschuss, Bundesleitung

Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

- Die bisher geltende Geschäftsordnung des Bundesrats wird abgeschafft.
- Zukünftige Abläufe der Bundesräte regelt die jeweils aktuelle Fassung der
- gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundeskonferenz und des Bundesrates, erstmalig
- beschlossen auf der Bundeskonferenz 2024.

Begründung

Die Bundeskonferenz 2024 hat die Zusammenlegung der Geschäftsordnungen (GO) von Bundeskonferenz und Bundesrat beschlossen und in der Satzung verankert. Zukünftig soll so der Ablauf beider Gremien von der gleichen GO geregelt werden.

Die Vorteile liegen beispielsweise in der Einheitlichkeit von Anträgen zur GO und einem einzelnen Dokument zur Referenz.

Bei der Zusammenlegung sind wesentliche Unterschiede der beiden Gremien wie bspw. Fristen erhalten geblieben. Es ist die Auffassung des Bundessatzungsausschusses, dass der Bundesrat seine bestehende GO selbst per Beschluss abschaffen muss, um die gemeinsame GO in Kraft treten zu lassen.

Der Bundesrat behält weiterhin das Recht, eine eigene GO zu beschließen (vergl. Bundessatzung 4.2.2.3 Einberufung und Ablauf des Bundesrates).

A3 Durchführung einer Großveranstaltung und Gründung einer Planungsgruppe

Antragsteller*in: Bundesleitung
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

 Die KjG strebt eine bundesweite Großveranstaltung im Jahr 2027 an. Sie soll in den Sommermonaten stattfinden. Auf externe Faktoren, wie eine mögliche 72-Stunden Aktion soll dabei Rücksicht genommen werden.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, die Gemeinschaft im Verband zu stärken, KjGler*innen zu vernetzen, (neue) Impulse zu setzen und das verbandliche

Wirken sichtbar zu machen.

 Zur Vorbereitung dieser Großveranstaltung wird eine Arbeitsgruppe Großveranstaltung gegründet. Diese Gruppe besteht aus einer Person aus der Bundesstelle und interessierten Mitgliedern aus verschiedenen Diözesanverbänden.

12 13

14

15 16

17

6

8

9

Die AG Großveranstaltung ist für die Konzeption und das Vordenken der Großveranstaltung verantwortlich. Unmittelbar nach dem Bundesrat sollen interessierte Mitglieder für die AG durch die Diözesanverbände sowie den Bundesverband akquiriert werden. Im Anschluss konstituiert sich die AG noch im Jahre 2024.

18

19

 Die Arbeitsgruppe erarbeitet bis zur Bundeskonferenz 2025 ein konkretes Konzept

20

zur Großveranstaltung. In diesem Konzept eingeschlossen sind die Ergebnisse des Tagesordnungspunktes Großveranstaltung auf dem Bundesrat. Dazu zählen:

22 23

-> die Suche nach einem Kooperations-Diözesanverband und Austragungsort,

24 25 -> dass sich die Veranstaltung an Menschen aller Altersstufen in der KjG richtet

2627

-> und die Veranstaltung, ähnlich wie vergangene Großveranstaltungen, einen festivalähnlichen Charakter hat.

28 29 -> eine Planungsstruktur (z.B. Sachausschuss, ...)

30

Weiterhin sollen angestrebte Teilnehmer*innen-Zahl, die

organisatorischenRahmenbedingungen und der ungefähre Kostenrahmen in dem
Konzept betrachtet werden.

Auf dem Frühjahrs Bundesrat 2025 wird die AG Bericht ablegen, die
Ergebnisse mit den Delegierten evaluieren und die Erkenntnisse ins Konzept
für die Bundeskonferenz 2025 integrieren. Die Bundeskonferenz 2025
beschließt über die Durchführung der Großveranstaltung und das Konzept.

A4 Freiwilligkeit statt Zwang – Gegen den allgemeinen Pflichtdienst und für eine starke Engagementkultur!

Antragsteller*in: Bundesleitung
Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

9

10

11

12

13

14 15

16

17

18

20

21

22

23 24

25

2627

28

29

Zurzeit wird in Deutschland darüber diskutiert, ob es einen Pflichtdienst für
alle jungen Menschen geben soll. Das würde bedeuten, dass junge Menschen nach
der Schule eine bestimmte Zeit im Militär, in einer sozialen Einrichtung oder an
anderen Orten arbeiten müssten. Als Katholische junge Gemeinde (KjG) sprechen
wir uns entschieden gegen einen solchen Pflichtdienst aus. Wir sind überzeugt,
dass ein solcher Pflichtdienst die persönliche Freiheit junger Menschen
einschränken und bestehende soziale und geschlechterbezogene Ungerechtigkeiten

verschärfen würde. Stattdessen möchten wir die Freiwilligendienste und die Möglichkeit junger Menschen, selbst über ihr gesellschaftliches Engagement zu entscheiden, stärken.

Wir sprechen uns entschieden gegen den Pflichtdienst aus:

- Selbstbestimmung: Jeder Mensch sollte selbst entscheiden dürfen, was er nach der Schule machen möchte. Ein Pflichtdienst zwingt junge Menschen dazu, eine Aufgabe zu übernehmen, die sie vielleicht nicht wollen. Das ist ein großer Eingriff in die persönliche Freiheit und schränkt damit die Zukunftsperspektiven junger Menschen ein. Ein Pflichtdienst widerspricht den Freiheits- und Grundrechten und sogar der Europäischen Menschenrechtskonvention. Nach dieser darf niemand gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.
- Freiwilliges Engagement statt Zwang: Wir sind davon überzeugt, dass junge Menschen ihr volles Potenzial entfalten können, wenn sie sich aus eigenem Antrieb engagieren. So ergeben sich nachhaltige Anreize für freiwilliges gesellschaftliches Engagement über die Zeit des Freiwilligendienstes hinaus. Es existiert bereits eine breite Palette an Möglichkeiten für freiwilliges gesellschaftliches Engagement, wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder der Bundesfreiwilligendienst (BFD). Statt junge Menschen zu einem verpflichtenden Dienst zu zwingen, sollten diese freiwilligen Angebote ausgebaut und stärker gefördert werden, anstatt sie wie seit 2024 sogar noch zu kürzen.

Ein Pflichtdienst kann im Vergleich zum Freiwilligendienst demotivierend wirken. Wer gegen seinen Willen zu einem Dienst verpflichtet wird, könnte im weiteren Leben das Gefühl haben, seinen Beitrag zur Gesellschaft bereits geleistet zu haben, was sich negativ auf das Ehrenamt auswirken kann.

- Mögliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen: Wir befürchten außerdem, dass ein Pflichtdienst zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in Einsatzstellen und der pädagogischen Betreuung durch Träger*innen führen könnte. Dies könnte das Interesse und die Motivation junger Menschen, sich in diesen Bereichen erneut zu engagieren, weiter verringern.
- Gleichberechtigung: In der Vergangenheit wurden nur Männer zum Militärdienst verpflichtet, was eine klare Ungleichbehandlung darstellte. Als KjG kämpfen wir dafür, dass niemand aufgrund seines Geschlechts benachteiligt wird und zwanghafte Rollenzuordnungen abgebaut werden. Ein Pflichtdienst könnte jedoch alte Stereotype verstärken, indem Männer vermehrt für militärische Aufgaben und Frauen für soziale Dienste eingeteilt bzw. eingezogen werden. Diese starren Rollenbilder widersprechen dem Prinzip der Gleichberechtigung. Gleichzeitig wäre es unfair und unsolidarisch, nur junge Menschen ab 18 in die Pflicht zu nehmen, um gesellschaftliche Missstände zu kompensieren. Gleichberechtigung bedeutet, dass alle Menschen unabhängig von Geschlecht oder Alter dieselben Chancen haben sollten.
- Keine Lösung für den Fachkräftemangel: Es wird häufig argumentiert, ein Pflichtdienst könne den Fachkräftemangel in sozialen und pflegerischen Berufen lösen. Die Realität sieht jedoch anders aus: Bereits heute engagieren sich jährlich etwa 100.000 junge Menschen freiwillig in diesen Bereichen mehr als zu Zeiten des Zivildienstes. Ein Pflichtdienst hingegen würde nicht nur die enorme Herausforderung mit sich bringen, für 500.000 junge Menschen passende Tätigkeiten zu finden, sondern auch die Neutralität des Arbeitsmarktes gefährden. Anstatt auf Zwang zu setzen, benötigen soziale Berufe vor allem eines: bessere Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und echte Anerkennung. Wenn Aufgaben in diesen Tätigkeitsfeldern mit Zwang verknüpft werden, besteht die Gefahr, dass sie in der öffentlichen Wahrnehmung an Wert verlieren, was den ohnehin bestehenden Fachkräftemangel weiter verschärfen könnte.
- Eine internationale Perspektive: Der derzeit von der Politik angedachte
 Pflichtdienst in Deutschland konzentriert sich vorwiegend auf nationale
 Dienste. In einer Welt, die immer mehr zusammenwächst, sollten wir nicht
 auf nationale Pflichtdienste setzen, sondern junge Menschen ermutigen,
 sich auch international zu engagieren. Programme wie z.B. Weltwärts, bei
 denen junge Menschen freiwillig in anderen Ländern helfen können, fördern

den Frieden und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kulturen.

Deshalb fordern wir:

71

72

73

75

76 77

78

80

81

82 83

84

85

86 87

89

92 93

94

96

97 98

99

100

101

102

- Die Stärkung und den Ausbau von Freiwilligendiensten, um ausreichend Einsatzplätze zu schaffen und das Engagement für junge Menschen attraktiver zu gestalten.
- Einen Rechtsanspruch auf Freiwilligendienst, damit jeder junge Mensch die Möglichkeit hat, einen Freiwilligendienst zu leisten. Überall dort, wo (junge) Menschen, Einsatzstellen und Träger sich auf den Abschluss einer Freiwilligendienst-Vereinbarung einigen, ist diese durch den Bund auskömmlich zu fördern. Dabei müssen unterschiedliche Förderansätze wie zum Beispiel zwischen FSJ und BFD, die die aus der Zivilgesellschaft hervorgegangenen Jugendfreiwilligendienste benachteiligen, abgeschafft werden.
- Ein staatlich finanziertes Freiwilligengeld auf BAföG-Niveauund kostenlosen Zugang zum ÖPNV, damit Freiwillige nicht durch finanzielle oder strukturelle Hürden benachteiligt werden und ihre Einsatzstelle ohne zusätzliche Kosten erreichen können.
- Die Stärkung vielfältiger Einsatzfelder in Freiwilligendiensten, die von sozialen über ökologische bis hin zu kulturellen und internationalen Bereichen reichen, um den Interessen und Talenten junger Menschen gerecht zu werden.
- Die stärkere Förderung einer qualifizierten pädagogischen Begleitung, damit Freiwillige nicht nur praktische Erfahrungen sammeln, sondern auch persönlich und fachlich wachsen können.
- Eine auffordernde Einladung und Beratung aller Schulabgänger*innen zu den Möglichkeiten, sich in einem Freiwilligendienst zu engagieren.
- Die klare Ablehnung eines Pflichtdienstes, da Zwang dem Prinzip der Freiwilligkeit widerspricht und die Qualität des Engagements gefährden könnte.

Als KjG stehen wir zudem überzeugt hinter den Beschlüssen unserer Partner*innen:

- "Freiwilligendienste jetzt stärken!" der DBJR-Vollversammlung 2020.
- "Freiwilligendienste sind ein dreifacher Gewinn für die Freiwilligen,

für die Menschen in den Einsatzstellen und für die gesamte Gesellschaft, national wie global." des Bundesarbeitskreises FSJ von 2023
 "Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes" der BDKJ-Hauptversammlung 2024
 "Freiwilligendienste 2030 - Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit" der verbandlich organisierten Zivilgesellschaft und Zentralstellen der Freiwilligendienste im In- und Ausland

A5 Bischöfe zeigt Haltung – Kein Schulterschluss mit Rechtsradikalen

Antragsteller*in: Sachausschuss Glaube und Spiritualität,

Bundesleitung

Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

Im September haben einige deutsche Bischöfe an den "Märschen fürs Leben"

teilgenommen oder Grußworte geschrieben. Diese Veranstaltungen werden auch von

rechtsradikalen Akteur*innen besucht, beworben und organisiert. Wir möchten die

Deutsche Bischofskonferenz und ihre Mitglieder an ihre im Februar 2024

veröffentlichten Erklärung "Völkischer Nationalismus und Christentum sind

unvereinbar" erinnern. In dieser appellieren sie an alle Menschen in unserer

Gesellschaft, die politischen Angebote von Rechtsaußen abzulehnen und

zurückzuweisen. Dieser Apell sollte auch für ihr eigenes Handeln zugrunde

liegen. Für uns ist es inakzeptabel für politische Ziele Allianzen mit

Rechtsradikalen einzugehen und fordern von den Mitgliedern der Deutschen

Bischofskonferenz:

 Bleiben Sie den "Marsch für das Leben"-Demonstrationen fern, solange die Veranstalter*innen sich nicht deutlich von der AfD und völkischem Nationalismus abgrenzen.

 Schicken Sie keine Grußworte an diese Demonstrationen und tragen sie Sorge dafür, dass kein pastorales Personal dies tut. Andernfalls normalisieren Sie die Zusammenarbeit christlicher und rechtsradikaler Gruppen durch aktive Zuwendung.

Dieses Anliegen möchten wir auch im BDKJ einbringen und auf eine Distanzierung hinwirken.

Weiterhin bekräftigen wir die in unserem Positionspapier "KjG gegen Faschismus – Aus christlicher Überzeugung für Demokratie" gestellten Forderungen.

232425

26

9

10

11

12

13

15

16

18

19

20

21 22

Einordnung: Dieser Beschluss wurde im Rahmen des Herbst-Bundesrates 2024 gefasst und stellt keine abschließende Positionierung zum "Marsch für das Leben" dar.

A6 0,3 % Spende

Antragsteller*in: Internationaler Ausschuss

Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

- Der KjG-Bundesverband spendet für das Jahr 2023 einen Betrag in Höhe von 0,3 %
- seiner staatlichen Zuschüsse an folgende(s) Projekt(e), im Bereich Klimaschutz:
- 3 Wilderness International

A7 0,7 % Spende

Antragsteller*in: Internationaler Ausschuss

Tagesordnungspunkt: TOP 03 Anträge

Antragstext

Der KjG-Bundesverband spendet einen Betrag in Höhe von 0,7 Prozent seiner

- staatlichen Zuschüsse 2023 an folgendes Projekt der Entwicklungszusammenarbeit:
- 3 Lifegate Reha / Tor zum Leben